

RICHTLINIEN

zur Förderung von Lehrlingsplätzen in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

1. Förderungszielsetzung

Anreiz für die Gewerbetreibenden, Lehrlinge aus der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal auszubilden und so der Jugendarbeitslosigkeit etwas entgegenzuwirken.

2. Förderungswerber

Jede natürliche und juristische Person, die einen Lehrling ausbildet und die hierfür erforderlichen gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Förderungsgebiet

Das Förderungsgebiet umfasst ausschließlich Gewerbebetriebe in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal.

4. Umfang der Förderung

Die Förderung beträgt für das 1. Lehrjahr EUR 850,00, für das 2. Lehrjahr EUR 800,00 und für das 3. Lehrjahr EUR 727,00. Für das vierte Lehrjahr oder Lehrjahreile werden EUR 727,00 bzw. der aliquotierte Betrag von EUR 727,00 ausbezahlt.

5. Förderungsvoraussetzungen

Der auszubildende Lehrling muss seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal haben.

6. Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird auf zwei Teile aufgeteilt. Die erste Hälfte wird 2 Monate nach Aufnahme des Lehrlings ausbezahlt. Die zweite Hälfte wird am Ende des Lehrjahres bezahlt.

7. Einreichung von Förderungsanträgen

Anträge sind an die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal einzureichen und müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Meldezettel des Lehrlings
- Datum des Lehrantrittes
- Nachweis der Beschäftigung
- Nachweis des Abschlusses des Lehrjahres (nur für die Ausbezahlung der 2. Hälfte)
- Jährlicher Nachweis des Berufschulbesuches

8. Förderungsmittel

Budgetmittel aus dem ordentlichen Haushalt

9. Entscheidung

Der Förderantrag wird im Gewerbeausschuss behandelt.

10. Förderungszeitraum

Diese Förderungsaktion beginnt mit Wirksamkeit vom 01.01.2015 und endet jeweils mit Beendigung der Lehrzeit.

11. Förderungsmaßnahmen

Von diesen Förderungsmaßnahmen sind die öffentlichen Gebietskörperschaften ausgeschlossen.